



Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)

Regionalgruppe Münster

Kajo Schukalla

(Arbeitskontakte am Ende des Schreibens)

www.gfbv.de

www.rg-muenster.gfbv.de

Münster, den 30. November 2018

Liebe Freundinnen und Freunde in der Menschenrechtsarbeit,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vorweihnachtliche Zeit wird bei uns vor allem als Zeit des Friedens gesehen. Unsere Städte zeigen sich dazu jetzt besonders geschäftig, viele Menschen drängen sich in den Kaufhäusern und auf den Weihnachtsmärkten. Szenen des Konsumrausches passen in gewisser Weise gut zu der in der nächsten Woche beginnenden UNO-Klima Konferenz in Kattowitz/ Katowice. Nachdem die Bundesregierung bereits angekündigt hat, ihre Klimaziele für 2020 nicht erreichen zu können, sehen wir sehr besorgt auf Verlauf und Vereinbarungen der Konferenz. Der erwartete, noch beschleunigte Klimawandel wird alle Weltregionen betreffen, jedoch sich ganz besonders auf die Regionen mit indigenen Völkern, ob in Nordasien oder in den tropischen Wäldern, negativ auswirken. Im Pazifik sind ganze Inselgruppen vom Untergang – im wortwörtlichen Sinn – bedroht.

Der Dezember ist auch ein Monat der Gedenktage. Hervorgehoben sei hier der Tag der Menschenrechte, an dem vor genau 70 Jahren die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet wurde. Einen Tag früher, am 9. Dezember 1948, war von der UNO bereits die Genozid-Konvention beschlossen worden. Diese Jahrestage greifen auch in Münster mehrere Veranstaltungen auf, auf die wir in unserem Rundbrief aufmerksam machen möchten.

Über das Gedenken dürfen aber die aktuellen Menschenrechtsverletzungen nicht in den Hintergrund rücken. Am Freitag, den 7.12., klagen wir vor dem Rathaus mit einer Mahnwache die Vertreibungsverbrechen gegenüber den Rohingya in Burma / Myanmar und ihrer Flüchtlingssituation in Bangladesh an. Wir bitten um Teilnahme als Zeichen öffentlichen Protestes.

Am Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember, wird traditionell der Friedensnobelpreis verliehen. In diesem Jahr erhalten ihn Nadia Murad und Denis Mukwege. Als Gesellschaft für bedrohte Völker sehen wir diese Entscheidung als große Ermutigung im weltweiten Kampf gegen sexualisierte Gewalt. Vergewaltigung als systematisches Kriegsmittel darf nicht einfach hingenommen werden und straffrei bleiben!

So befinden sich noch immer über 3000 yezidische Frauen in den Händen des so genannten Islamischen Staat (IS, Daesh), wurden verschleppt und werden missbraucht.

Nadia Murad zeigt eindrucksvoll, wie Überlebende des IS-Terrors selbst aktiv werden können, um ihre Peiniger zur Verantwortung zu ziehen. Seit ihrer Befreiung aus der IS-Geiselhaft ist Nadja Murad eine langjährige Partnerin in unserer Menschenrechtsarbeit. So haben wir uns engagiert, dass sie auch in Ministerien und Parlamenten gehört wurde.

Auch für Denis Mukwege mit seinen großartigen Einsatz für die Opfer von Vergewaltigungen

im Krieg im Ostkongo hat sich die GfbV jahrelang eingesetzt.

Die besondere Aufmerksamkeit durch den Friedensnobelpreis führt hoffentlich dazu, dass die Opfer sexualisierter Gewalt mehr finanzielle Unterstützung bei der psychologischen und sozialen Betreuung erhalten.

Das Thema bleibt aktuell. Auch die Frauen der Rohingya in Burma und die Frauen in Darfur werden noch immer Opfer sexualisierter Gewalt.

Zu einem weihnachtlichen Treffen mit Geflüchteten, besonders mit Minderheitenangehörigen aus den syrischen Kriegsgebieten, laden wir am Samstag, den 15. Dezember, ins Bennohaus im Ostviertel ein. Gäste sind willkommen.

Mit herzlichem Gruß

Kajo Schukalla

1. Ausgewählte Termine

Roter Salon der SPD-Münster anlässlich de 70. Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Sonntag, 2. Dezember 2018, 11 Uhr

Büro der SPD-Münster,
Bahnhofstr. 9, 48143 Münster

Gespräch mit Frank Schwabe, MdB, menschenrechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, und Christoph Strässer, ehem. Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung

Anmeldung über E-mail: Katharina.Biegi@spd.de

Die Situation der Rohingya

Dienstag, 4. Dezember 2018, 19.30 Uhr

Volkshochschule Münster, Forum 1
Aegidiimarkt 3, 48143 Münster

Referent: Dr. Thomas Seibert ist Philosoph und Autor, Institut Solidarische Moderne, Vorstandssprecher, Mitarbeiter von medico international, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Rosa Luxemburg-Stiftung, seit vielen Jahren politischer Aktivist.
Eintritt frei

Gesänge und Tänze aus Tibet mit Mönchen aus dem Kloster Drepung (Südindien)

Dienstag, 4. Dezember 2018, 19 Uhr

Annette-von Droste-Hülshoff-Gymnasium,
Grüne Gasse 38, 48143 Münster

Eintritt: 10 € Abendkasse

Veranstalter: Tibet-Initiative, Regionalgruppe Münster

Gesellschaft für bedrohte Völker – Münster
Offenes Arbeitstreffen

Donnerstag, 6. Dezember 2018, 19.30 Uhr
Die Brücke – International Office, Raum 107
Wilmergasse 2 (Ecke Schlossplatz),
48143 Münster

Menschenrechte für die Rohingya
Mahnwache der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Freitag, 7. Dezember 2018, 15 – 18 Uhr
Rathaus, Prinzipalmarkt Münster

Wir protestieren gegen das Morden und die Massenvertreibung einer Minderheit durch Burma / Myanmar, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und den Umgang mit den Geflüchteten in Bangladesh

Wir bitten um Teilnahme als Zeichen der Unterstützung für die Opfer und als Protest gegen die unsäglichen Menschenrechtsverletzungen.

Gedenken an die erste Deportation aus Münster am 13. Dezember 1941

Sonntag, 9. Dezember 2018, 11.30 Uhr
Gedenktafel Ecke Warendorfer Str. / Kaiser-Wilhelm-Ring
anschließend ab 12 Uhr Gespräch in der Villa ten Hompel,
Kaiser-Wilhelm-Ring 28, 48145 Münster

Teilnahme frei

Menschenrechtsjubiläen als Verpflichtung

70 Jahre Genozid-Konvention

(9. Dezember 1948)

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (10. Dezember 1948)

50 Jahre Gesellschaft für bedrohte Völker

Die **Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes** wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Resolution 260 A (III) am 9. Dezember 1948 beschlossen. Sie trat am 12. Januar 1951 in Kraft und wurde bisher von 147 Staaten ratifiziert.

Der Jahrestag dieser UN-Konvention hat wenig Beachtung wie kaum ein anderes UN-Vertragswerk gefunden. Auch nach dem Holocaust und Verbrechen des Dritten Reiches hat es zahlreiche Genozide gegeben.



Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** wurde am 10. Dezember 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Artikel 1 schreibt fest: "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren". Damit werden jedem Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status die gleichen Rechte und Freiheiten zugesichert.

Die Anerkennung der gleichen Rechte aller Menschen bildet die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden auf der Welt.

Alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verpflichten sich zur Einhaltung dieser Rechte und Grundfreiheiten – viele Länder haben die allgemeinen Menschenrechte sogar in ihre Verfassung mit aufgenommen und verpflichten sich demnach sogar rechtlich zum Schutz dieser.

Auch die Gesellschaft für bedrohte Völker steht für Menschenrechte auf der ganzen Welt ein und nimmt sich die Resolution der UN als Vorbild für ihre Arbeit.

<https://www.gfbv.de/de/informieren/ihre-menschenrechte/>

Die Erklärung ist ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte, sie ist das am meisten übersetzte Dokument der Welt, verfügbar in mehr als 500 Sprachen. Auch 70 Jahre nach ihrer Verabschiedung hat sie nichts an Aktualität verloren. Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde sind universelle Werte – heute wie damals vor 70 Jahren.

Das Jubiläumsjahr 2018 bietet die Chance, schreibt auch das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Menschenrechte zu feiern und ihre Prinzipien und Standards zu bekräftigen. Denn auch heute werden die Menschenrechte vielerorts fundamental bedroht.

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/70-jahre-aemr/>

50 Jahre Gesellschaft für bedrohte Völker

Am ersten Oktober-Wochenende (5.-7.10.2018) hatten wir im Rahmen der GfbV-Jahreshauptversammlung mit zahlreichen Ehrengästen auch Gelegenheit zu einem Rückblick mit zahlreichen Ehrengästen und einer kleinen Feier.

<https://www.gfbv.de/de/informieren/50-jahre-gfbv/>

Überschreiten der Grenzen -

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der Bauhaus-Gedanke

Montag, 10. Dezember 2018, 20 Uhr

Volkshochschule Münster, Forum 1

Aegidiimarkt 3, 48143 Münster

Beiträge:

Oberbürgermeister Markus Lewe, Grußwort,

Sabine Birken, Juristin, ehem. NRW-Landesvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN): 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Melanie Rotter, Studentin: Erfahrungen im Flüchtlingscamp auf Lesbos

Internationale Live-Musik der Musikergruppe JustPedro

Veranstalter: Eine-Welt-Forum Münster, Gesellschaft für bedrohte Völker- Regionalgruppe

Münster, Werkstattgruppe Kinderhaus, Münster-Stadt der Zuflucht, Verlag Hirnkost Berlin, Seerücke, GGUA und der Afrika Kooperative Münster

Der Eintritt ist frei.

Migration und Entwicklung

Grundlagenseminar

Dienstag, 11. Dezember 2018, 16 – 20 Uhr

Stadtweinhaus, historisches Rathaus, Prinzipalmarkt, 48147 Münster

Eine Veranstaltung von Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit Münster, Integrationsrat Münster und MiGlobe.

Information und Anmeldung: Stadt Münster, Frau Susanne Rietkötter,

Tel. 0251/ 492-3326, E-mail: rietkoetter@stadt-muenster.de

(siehe auch die Pressemitteilung unten bei den Berichten)

Teilnahme kostenfrei

Ignoranz, Gleichgültigkeit, Passivität?

Die „Volksgemeinschaft“ und der Holocaust

Mittwochsgespräch

Mittwoch, 12. Dezember 2018, 19 Uhr

Villa ten Hompel, Kaiser-Wilhelm-Ring 28, 48145 Münster

Referent: Prof. Dr. Birthe Kundrus

Wenn sie es wollten, konnten die Deutschen etwas über den Holocaust erfahren. Einige wollten dies. Aber was genau wussten sie, und was machten sie mit ihrem Wissen? Einige wurden zum Nutznießer der Massenverbrechen, andere wenige zum „Judenretter“. Manche waren beides zugleich. Viele blieben passiv. Der Holocaust wurde weder zu einer Zerreißprobe noch zu einem Moment der massenhaften Selbstmobilisierung. Anhand von Tagebüchern und Briefen soll die oft erörterte Frage diskutiert werden, wie die „Volksgemeinschaft“ mit ihrem Wissen um den Massenmord an den Juden umging.

Kooperationsveranstaltung der Villa ten Hompel mit dem Evangelischen Forum Münster, Gegen Vergessen – Für Demokratie, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte.

Eintritt frei

Weihnachtliches Treffen mit Geflüchteten

Samstag, 15. Dezember 2018, 15 – 18 Uhr

Bennohaus, Bennostr. 5, 48155 Münster

Ein Angebot der Gesellschaft für bedrohte Völker in Zusammenarbeit mit dem Bennohaus und mit Unterstützung des kommunalen Integrationszentrums Münster

www.bennohaus.de

Anmeldung erbeten bei Ismet Nokta, Gesellschaft für bedrohte Völker, Münster
Handy 0172-9845517, E-mail: Ismetleyla@web.de
Interessierte sind willkommen. Teilnahme frei.

Gesellschaft für bedrohte Völker – Münster
Offenes Arbeitstreffen

Donnerstag, 10. Januar 2019, 19.30 Uhr

Die Brücke – International Office, Raum 107
Wilmergasse 2 (Ecke Schlossplatz),
48143 Münster

(Freier) Welthandel

Fluch oder Segen?

Jahrestagung Entwicklungspolitik 2019

Freitag bis Sonntag, 11. - 13. Januar 2019

Akademie Franz Hitze Haus,
Kardinal-von-Galen-Ring 50, 48149 Münster

- Handelspolitik als zentrales Thema für Entwicklungspolitik
- Freier Handel: Notwendig und hinreichend für eine gute Entwicklung?
- Freihandel - Problemursache oder Problemlöser?

Weltweiter Handel hat in der Vergangenheit vielen Menschen einen Weg aus großer Armut ermöglicht. Er hat unter heutigen Rahmenbedingungen jedoch auch problematische Auswirkungen: Er ist (mit)ursächlich für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, unmenschliche Arbeitsbedingungen im Süden oder Lohnabschläge im Norden, Umweltzerstörung und anderes mehr.

Da die Gespräche der Welthandelsorganisation stocken, versucht die EU mit bi- oder multilateralen Handelsabkommen, sich Absatzmärkte für Güter und Dienstleistungen zu erschließen und die Rohstoffversorgung zu sichern: mit asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten. Obwohl diese Abkommen oft sehr einschneidende Folgen für die Menschen vor Ort haben, bleiben die Zivilgesellschaften in diesem Prozess meist außen vor.

Handelspolitik ist deshalb ein zentrales Thema für Entwicklungspolitik und damit auch für die Jahrestagung.

Gemeinsam mit Fachleuten aus verschiedensten Handlungsfeldern wollen wir u.a. folgenden Fragen nachgehen: Wie ist die derzeitige Situation des Welthandels? Wer verfolgt welche Interessen und spielt welche Rolle (EU, China, WTO...)? Welche Folgen haben Handelsabkommen für die Menschen im Süden? Unter welchen Rahmenbedingungen kann Welthandel fair und nachhaltig werden? Können Ansätze wie der `UN-Treaty on business and human rights` helfen, Menschenrechte durchzusetzen? Welche Rolle spielt unser Konsumverhalten und was können wir als Einzelne zu einer fairen Handelspolitik beitragen?

Referenten:

Tobias Daur, lands - next generation, Münster

Prof. Dr. Heiner Flassbeck, ehem. Chef-Volkswirt der UNCTAD, Ornex/F

Sven Giegold, MdEP, Sprecher der Europagruppe Grüne, Düsseldorf, Brüssel/B
Joanna Klabisch, Stiftung Asienhaus, Köln
Judith Klingen, fair rhein, Kamp-Lintfort
Dr. Boniface Mabanza, Kirchliche Arbeitsstelle für das südliche Afrika, Heidelberg
Francisco Mari, Brot für die Welt, Berlin
Dr. Jean Gottfried Mutombo, Amt für MÖWE der EKvW, Dortmund
Eva-Maria Reinwald, Südwind- Institut für Ökonomie und Ökumene, Bonn
Prof. Dr. Hartmut Sangmeister, Entwicklungsökonom, Heidelberg
Beginn: Fr, 11.01.2019 um 18:00 Uhr
Ende: So, 13.01.2019 bis 14:00 Uhr

Tagungs-Nr.: 19-501
Tagungsleitung: Dr. Christian J. Müller
Sekretariat: Ingrid Grothues
Tagungsbeitrag: 70 € /erm 55 € (ÜN/DZ)
90 € /erm 75 € (ÜN/EZ)
30 € /erm 15 € (o. ÜN)

Veranstalter: AG Eine Welt / Arbeitsgemeinschaft Eine Welt-Gruppen im Bistum Münster
und in der Evangelischen Landeskirche von Westfalen und Franz Hitze Haus Münster

<https://www.franz-hitze-haus.de/info/19-501/>

Tagungsflyer:
<https://www.franz-hitze-haus.de/fileadmin/backenduser/download/flyer/19-501.pdf>

Anmeldung bis zum 14.12.2018
über E-mail: grothues@franz-hitze-haus.de
Tel. 0251/ 9818-445

Aus Westfalen in die Südsee. Katholische Mission in den deutschen Kolonien.
Sonderausstellung
bis 13. Januar 2019
Stadtmuseum Münster, Salzstr. 28, 48143 Münster

Im Rahmen des FriedensKulturMonats habe ich eine kolonialgeschichtliche Radtour durchgeführt, die auch aktuelle Bezüge zur Denkmalpolitik der Stadt Münster und den deutsch-namibischen Verhandlungen u.a. zum Umgang mit dem Völkermord an den Herero und Nama einschloss. Nur verweisen konnte ich bei der dreistündigen Stadttour auf eine jüngst eröffnete Sonderausstellung im Stadtmuseum, die den Aspekt christlicher Mission in der Südsee behandelt. Diesen empfehlenden Hinweis wiederhole ich hiermit gerne. Kajo Schukalla

Ende des 19. Jahrhunderts verbanden sich in Deutschland Kolonialismus und christliche Mission. Dies galt besonders für Ozeanien, wo das Deutsche Reich nur deutsche Missionsgesellschaften bzw. -orden dulden wollte. Aus Münster und Westfalen waren zwei Orden an der Mission in Ozeanien beteiligt. Die eigens gegründeten Hiltruper Herz-Jesu-Missionare und die Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen Jesu aus Münster-Hiltrup sowie die Rheinisch-Westfälische Ordensprovinz der Kapuziner übernahmen die Christianisierung in Papua-Neuguinea und Mikronesien. Erstmals wird die katholische Missionsgeschichte in Ozeanien – von Papua-Neuguinea über die Karolinen,

Marshallinseln bis zu den Marianen – während der deutschen Kolonialzeit mit einem Fokus auf die münsterischen Orden in einer Ausstellung detailliert beleuchtet.

Die Ausstellung "Aus Westfalen in die Südsee. Katholische Mission in den deutschen Kolonien" wurde in Kooperation vom Stadtmuseum Münster und dem Exzellenzcluster "Religion und Politik" der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) erarbeitet.

Zahlreiche Leihgaben veranschaulichen das Leben der katholischen Missionare, ihre Aufgaben und wissenschaftlichen Interessen, die Beziehung zur Kolonialregierung und zur evangelischen Mission. Fotografien illustrieren das Wirken der Missionare in Ozeanien und ihren Einfluss auf die lokale Bevölkerung. Ethnologische Objekte, die von den Missionaren mit nach Deutschland genommen wurden, lassen die komplexe und für Christen fremdartige Vorstellungswelt der Einheimischen erahnen. So ist als außergewöhnliches und sehr seltenes Stück ein für den Ahnenkult erstellter Mondfisch aus Neuirland (ehemals Neu-Pommern) zu sehen.

Auch die Interpretation von christlicher Bildsprache durch indigene Künstler kann anhand von Objekten nachvollzogen werden. Einblicke in die Natur der deutschen Kolonien gewähren zahlreiche Vogelpräparate und weitere Tiere, die dem Forschergeist des 19. Jahrhunderts entsprechend nach Hiltrup gebracht wurden. Die teilweise über 100 Jahre alten Präparate zeugen nicht nur von der Tierwelt in den Kolonien, sondern auch von ihrer Bedeutung für die Wissenschaft. Blick in die Ausstellung.

Auch die Auswirkungen der kolonialen Verbindungen auf die Bevölkerung im Deutschen Reich werden erfahrbar. Der Kontakt mit den Menschen aus den Kolonien, etwa in sogenannten Völkerschauen, beeinflusste Fremd- und Selbstwahrnehmung sowohl der Deutschen als auch der Indigenen aus den Kolonien. Hinzu kam beispielsweise die größere Verfügbarkeit von Kolonialwaren, die nun für die breitere Bevölkerungskreise erschwinglich wurden.



Zur Ausstellung ist im Reimer-Verlag ein Begleitbuch erschienen und ist zum Vorzugspreis von 28 Euro im Stadtmuseum erhältlich

Neujahrsempfang des Eine-Welt-Forums Münster

Sonntag, 20. Januar 2019 , 11 - 14 Uhr

Café Weltbühne,

Evangelischen Studierendengemeinde (ESG), Breul 43, 48143 Münster

Mitwirkende sind Cactus Junges Theater und die Musikgruppe JustPedro

Interessierte sind herzlich willkommen.

Eintritt frei

2. Berichte und Hinweise zur Menschenrechtsarbeit

Entwicklungszusammenarbeit in der Kommune

(Presstext der Stadt Münster)

Integrationsrat, Beirat und Stadt laden zu Seminar ein. Münster (SMS)

Zu einem Grundlagen-Seminar "Kommunale Entwicklungszusammenarbeit" lädt die Stadt gemeinsam mit dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und dem Integrationsrat am 11. Dezember von 16 - 20 Uhr ins Stadtweinhaus am Prinzipalmarkt ein. Referentin ist Maren Renner von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Die Teilnahme ist kostenfrei; Anmeldung bis 7. Dezember beim Beirat oder beim Integrationsrat (rietkoetter@stadt-muenster.de, Tel. 0251/ 4 92-33 26; rischer@stadt-muenster.de, Tel. 4 92-33 69).

Die Referentin wird Hintergründe und mögliche Themenfelder der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit vorstellen. Zusammen mit dem Integrationsrat-Vorsitzenden Dr. Ömer Lütfü Yavuz, dem Beirats-Vorsitzenden Dr. Kajo Schukalla und mit Pfarrer Dr. Jean-Gottfried Mutombo vom Amt für Mission, Ökumene und Kirchliche Weltverantwortung werden anschließend Münster-spezifische Ansätze diskutiert. Die Veranstaltung richtet sich an entwicklungspolitisch aktive Vereine und Initiativen und an Migrantenorganisationen. Sie ist Teil des Projektes "Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene", das seit März 2018 von der Stadt durchgeführt und von zwei Beratern begleitet wird. Finanziert wird es über Engagement Global / Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Ziel ist die engere Zusammenarbeit von Eine-Welt-Initiativen und Migrantenorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit. Eine Gruppe von Engagierten hat dafür bereits erste Ideen entwickelt. Weitere Interessierte sind willkommen.

Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

Der UN-Migrationspakt wird derzeit stark diskutiert und soll im Dezember 2018 in Marokko unterzeichnet werden. Wer ihn immer schon mal lesen wollte, findet hier den Link zur deutschen Textfassung des UNO-Dokuments:

Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

<http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>

Zwei Literaturhinweise zu den Friedensnobelpreisträgern:

Nadia Murad mit Jebra Krajeski: **Ich bin eure Stimme.**

Mit einem Vorwort von Amal Cloony.

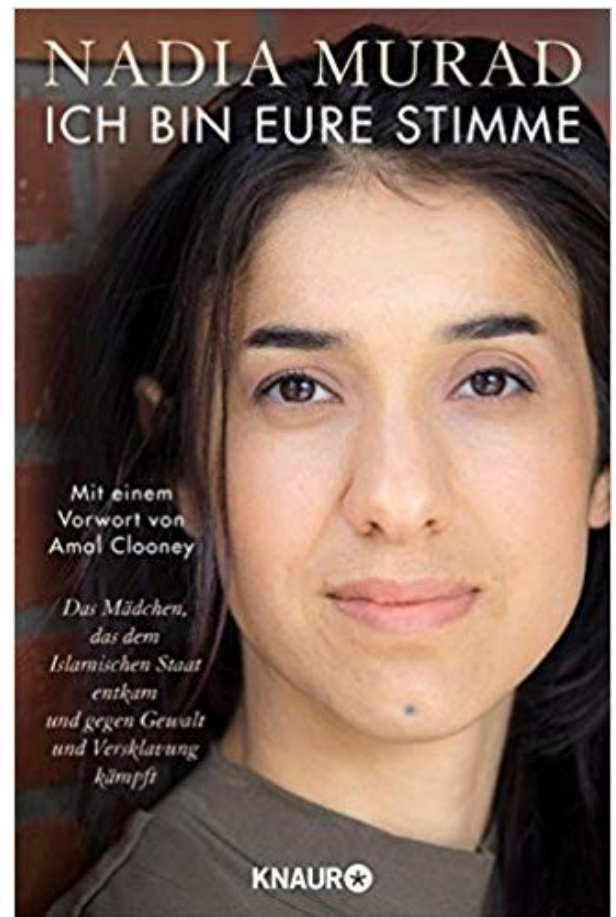
München 2017 (Knaur Verlag)

Von der IS-Sklavin zur Trägerin des Friedensnobelpreises 2018: Das bewegende Schicksal der Jesidin Nadia Murad und ihr Kampf um Gerechtigkeit.

Am 3. August 2014 endet das Leben, wie Nadia Murad es kannte. Truppen des IS überfallen ihr jesidisches Dorf Kocho im Norden Iraks. Sie töten die Älteren und verschleppen die Jüngeren. Kleine Jungen sollen als Soldaten ausgebildet werden. Die Mädchen werden verschleppt und als Sklavinnen verkauft. An diesem Tag verliert Nadia Murad 44 Angehörige. Für sie beginnt ein beispielloses Martyrium: Drei Monate ist sie in der Gewalt des IS, wird Opfer von Demütigung, Folter, Vergewaltigung. Nur mit Glück und unvorstellbarem Mut gelingt ihr die Flucht vor ihren Peinigern. Sie schafft es in ein Flüchtlingslager und kommt von dort aus nach Deutschland.

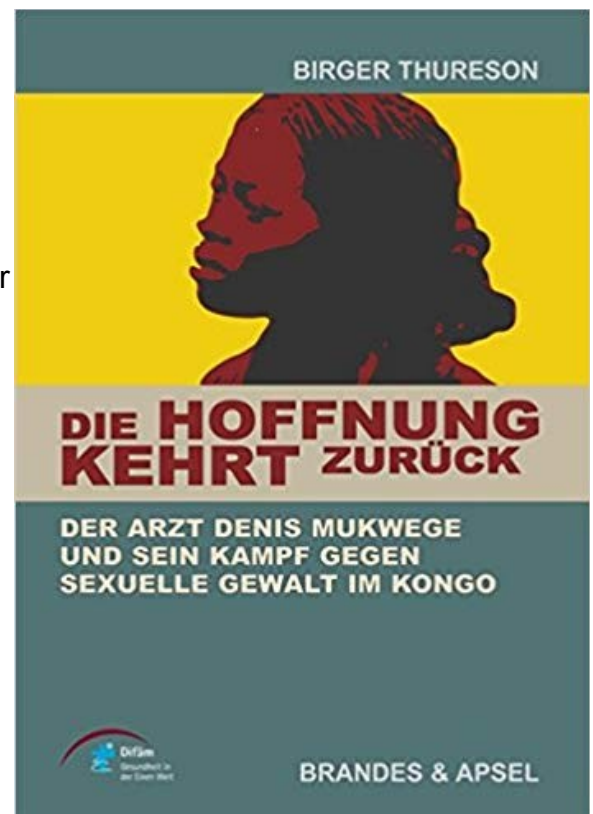
Tausende andere junge Frauen befinden sich bis heute in der Gewalt des IS. Deren Stimme zu sein und sie zu befreien hat Nadia Murad sich zur Aufgabe gemacht. Heute kämpft sie dafür, dass das Verbrechen des IS als Völkermord anerkannt wird und die Verantwortlichen vor den Internationalen Strafgerichtshof gestellt werden.

Die Vereinten Nationen ernannten Nadia Murad zur Sonderbotschafterin, darüber hinaus wurde sie mit dem Vaclav-Havel-Preises für Menschenrechte ausgezeichnet. 2018 wurde sie mit dem Friedensnobelpreis geehrt. Hier erzählt sie ihre bewegende Geschichte.



Birger Thureson: Die Hoffnung kehrt zurück. Der Arzt Dennis Mukwege und sein Kampf gegen sexualisierte Gewalt im Kongo.
Frankfurt a. M. 2018 (Brandes & Apsel Verlag)

Denis Mukwege erhielt bereits am 2. Dezember 2013 für sein unermüdliches Engagement für die Vergewaltigungsopfer in der D.R. Kongo in Stockholm den Alternativen Nobelpreis! Denis Mukwege, Gründer und Leiter des Panzi-Krankenhauses in Bukavu, ist weltweit zu einer Stimme der traumatisierten Frauen im Kongo geworden. Seit Jahren prangert der Arzt öffentlich die Gleichgültigkeit der internationalen Gemeinschaft an: Tausende von Frauen und Kindern wurden in den Kongo-Kriegen die Opfer brutaler Vergewaltigungen, und ihre Peiniger werden nicht zur Rechenschaft gezogen. Im Oktober 2012 entkam Denis Mukwege nur knapp einem Attentat; er ging ins Ausland und kehrte Anfang 2013 nach Bukavu zurück, um seine Arbeit fortzusetzen.

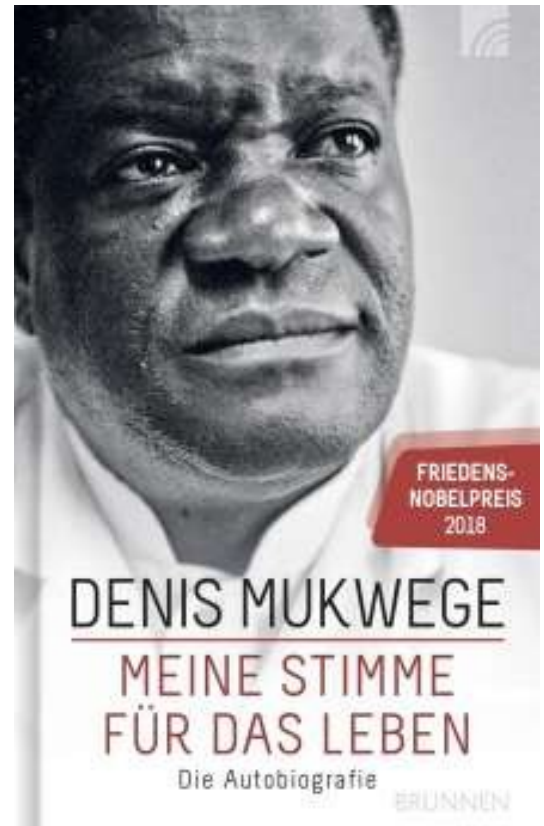


Denis Mukwege: Meine Stimme für das Leben. Die Autobiographie.
Gießen 2018 (Brunnen-Verlag)

Martin Luther King, Mutter Teresa, Nelson Mandela - und nun Denis Mukwege: Seit dem 10. Dezember 2018 gehört der kongolesische Arzt zur Reihe der Friedensnobelpreisträger.

In einer Zeit, in der Menschenrechte weltweit mit Füßen getreten werden, setzt sich Mukwege mit seinem ganzen Leben für sie ein. In seiner Heimatstadt Bukavu, der Hauptstadt des Kongo, hat der Gynäkologe mit Spendengeldern eine Klinik errichtet. Dort vollbringt er wahre Wunder: Er operiert Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, und rettet ihnen damit nicht selten das Leben.

Doch Mukwege hilft nicht nur als Arzt, er engagiert sich auch politisch und appelliert an die Weltgemeinschaft, gegen die Kriegsverbrechen an Frauen aufzustehen. In seiner mitreißenden Biografie erzählt er, wie aus dem Pastorensohn ein weltbekannter Mediziner wurde und warum er bereit ist, für die Frauen im Kongo sein Leben zu riskieren.

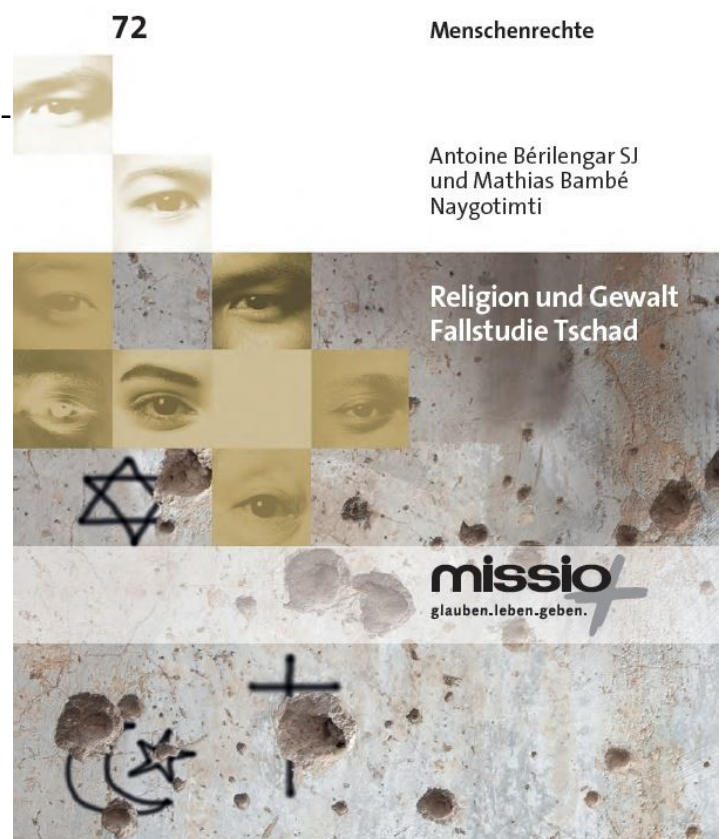


Neue Menschenrechtsstudien bei Missio erschienen

Das katholischen Hilfswerk Missio bekennt sich zum Thema Menschenrechte als zentralem Thema auch für die Kirche und hat konsequent zwei Schriftenreihen aufgebaut, die von der Missio-Fachstelle Menschenrechte herausgegeben werden. Über die Lage der Menschenrechte in Missio-Partnerländern informieren die Hefte der Reihe **Menschenrechte – Länderstudien** mit thematische Studien sowie Ergebnissen von Fachtagungen. Die Reihe **Länderberichte – Religionsfreiheit** analysiert vor allem aktuelle menschenrechtliche Entwicklungen im Bereich der Religionsfreiheit.

Im letzten GfbV-Rundbrief hatte ich auf neue Studien zur Religionsfreiheit hingewiesen. Hier möchte ich auf die **Neuerscheinungen in der Reihe Menschenrechte** aufmerksam machen.

Religion und Gewalt - Fallstudie Tschad
Antoine Berilengar SJ, Mathias Bambe



Naygotimi,
Redaktion Marco Moerschbacher,
(Menschenrechtsstudie Heft 72).
Aachen 2017

Diese Studie – die dritte im Rahmen des von Missio koordinierten Forschungsprojekts über „Religion und Gewalt“ – erforscht die Rolle der Religionen in gewalttätigen Konflikten im Tschad sowie im Zusammenhalt der tschadischen Gesellschaft. Die meisten der ca. 300 befragten Personen sehen die Rolle der Religionen positiv. Allerdings klagen besonders die Christen politische und wirtschaftliche Partizipation ein und wehren sich gegen Tendenzen einiger muslimischer Gruppierungen, den Tschad zu einem muslimischen Staat zu machen. Die Herausforderungen bestehen in der Konzeption eines säkularen Staates, der die positive Rolle der Religionen im Staatsgebilde würdigt. Konfliktpotential birgt besonders die Radikalisierung religiöser Gruppen, sowohl auf muslimischer Seite etwa durch Einflüsse von Al-Shabaab als auch durch neue religiöse christliche Bewegungen mit ihrem teilweise aggressiven Auftreten gegenüber Andersdenkenden.

Menschenrechte in Eritrea: Ort der Menschheitsverbrechen oder verkanntes Musterland?

Nicole Hirt,
Redaktion Lydia Klinkenberg
(Menschenrechtsstudie Heft 71)
Aachen 2018

Eritrea erlangte 1993 nach dreißigjährigem Unabhängigkeitskrieg gegen Äthiopien die Unabhängigkeit. In den ersten Jahren bestand die Hoffnung, das Land würde sich rasch entwickeln. 1998 kam es zu einem erneuten Grenzkrieg mit Äthiopien, dem zehntausende Menschen zum Opfer fielen. Die autokratische Regierung und der zeitlich unbegrenzte Nationaldienst lösten einen Massenexodus aus, der auch zehntausende eritreische Flüchtlinge nach Europa führte. Solange sich nichts an der Menschenrechtslage ändert, wird die Jugend weiter aus dem Lande fliehen.

Die meisten Publikationen sind auch als pdf verfügbar, einzelne Hefte könne zudem im Onlineshop kostenfrei bestellt werden.

Länderberichte

<https://www.missio-hilft.de/informieren/wofuer-wir-uns-einsetzen/religionsfreiheit-menschenrechte/menschenrechtsstudien/>?

Länderberichte Religionsfreiheit

<https://www.missio-hilft.de/informieren/wofuer-wir-uns-einsetzen/religionsfreiheit-menschenrechte/laenderberichte-religionsfreiheit/>

Kajo Schukalla, Münster

3. Ausgewählte Pressemitteilungen der Gesellschaft für bedrohte Völker

Burma (Myanmar): Warnung vor neuem Massenexodus von Rohingya
Hunderte Bootsflüchtlinge zeugen von Hoffnungslosigkeit der Rohingya GfbV-
GfbV-Pressemitteilung vom 29.11.2018

<https://www.flickr.com/photos/stevegumaer/8751219657/>

Nach Auseinandersetzungen zwischen buddhistischen Rakhine und Rohingya im Jahr 2012 mussten rund 140.000 Menschen aus ihren Dörfern im Rakhine-Staat fliehen. Während die rund 20.000 Rakhine von den Behörden in ihre alten Siedlungen zurückgebracht wurden und umfangreiche Hilfen für den Aufbau erhielten, leben 121.000 Rohingya noch immer in den Camps in und um die Stadt Sittwe. Foto: Steve Gumaer via Flickr



Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) warnt vor einem neuen Massenexodus von Rohingya aus Burma. In den vergangenen zwei Wochen wurden drei vollbesetzte Flüchtlingsboote vor der Küste des Landes von der Marine aufgegriffen. „Burmas Staatsrätin Aung San Suu Kyi kündigt zwar die baldige Rückführung aller Rohingya-Flüchtlinge aus dem Ausland an. Doch davon sind wir weit entfernt. Momentan fliehen erneut viele Rohingya aus Burma, weil sie in ihrer Heimat keine Hoffnung auf ein Leben in Würde haben“, kritisierte der GfbV-Direktor Ulrich Delius am Donnerstag in Göttingen. Seit Mitte Oktober 2018 sind mindestens zehn Boote mit jeweils rund einhundert Rohingya-Flüchtlingen aus Burma aufgebrochen, um Schutz im muslimischen Nachbarland Malaysia zu suchen.

Zuletzt wurden am Mittwoch in Burma 93 Bootsflüchtlinge in die Provinzhauptstadt Sittwe (Bundesstaat Rakhine) zurückgebracht, nachdem die Marine ihr Boot vor der Küste aufgebracht hatte. 55 der 93 Flüchtlinge waren Frauen und Kinder. Am 16. November waren 106 Rohingya aus dem Flüchtlingslager Darpaing in Sittwe mit ihrem Boot an Burmas Küste gestrandet.

Nach Auseinandersetzungen zwischen buddhistischen Rakhine und Rohingya im Jahr 2012 mussten rund 140.000 Menschen aus ihren Dörfern im Rakhine-Staat fliehen. Während die rund 20.000 Rakhine von den Behörden in ihre alten Siedlungen zurückgebracht wurden und umfangreiche Hilfen für den Aufbau erhielten, leben 121.000 Rohingya noch immer in den Camps in und um die Stadt Sittwe. Eine Rückführung der Angehörigen dieser verfolgten muslimischen Minderheit in ihre alten zerstörten

Ortschaften ist bislang nicht eingeleitet worden, da man angeblich ihren Schutz nicht sicherstellen könne, erklärten die Behörden.

„Das Schicksal dieser traumatisierten Flüchtlinge dokumentiert das Versagen der Regierung Burmas unter Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi bei der friedlichen Lösung der Rohingya-Frage“, sagte Delius. Statt sich um Versöhnung zwischen verfeindeten Rohingya und Rakhines zu kümmern, setze Burmas Regierung auf fortgesetzte Ausgrenzung, Entrechtung und Segregation der muslimischen Minderheit. So schaffe man keinen Frieden und Versöhnung, sondern nur noch mehr Hoffnungslosigkeit und Traumatisierung. Bestehende Vorurteile würden verhärtet, warnte die Menschenrechtsorganisation.

In Malaysia leben inzwischen rund 80.000 Rohingya-Flüchtlinge. Zwar engagiert sich das Land international für die Rechte der Rohingya, doch langfristig will es ihnen im eigenen Land keine Perspektive bieten und verweigert ihnen grundlegende Rechte.

China: Seit drei Wochen kein Lebenszeichen von festgenommenem Fotografen Menschenrechtler fordern Freilassung des vielfach ausgezeichneten Fotografen Lu Guang

GfbV-Pressemitteilung vom 28.11.2018

Journalisten werde es immer schwerer gemacht, in Xinjiang zu recherchieren und zu fotografieren. Jede Festnahme unterstreiche das hohe persönliche Risiko für kritische Journalisten.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) fordert die sofortige Freilassung des von der chinesischen Polizei in der Region Xinjiang verschleppten prominenten Fotografen Lu Guang. Er wurde am 3. November 2018 auf einer Vortragsreise im Nordwesten Chinas festgenommen. Seitdem fehlt jedes Lebenszeichen von ihm. Zuvor hatte er die vor allem von Uiguren bewohnte Stadt Kashgar besucht. In ihrer Nähe befinden sich besonders viele Umerziehungslager, in denen Uiguren und Kasachen gegen ihren Willen festgehalten werden. Lu Guang gilt als einer der bekanntesten Fotografen Chinas, lebt aber mit seiner Ehefrau in New York. Er wurde wegen seines sozialen und ökologischen Engagements vielfach ausgezeichnet, darunter dreimal mit dem World Press Photo Award und mit dem Henri-Nannen-Preis.

„Wir sind in akuter Sorge um das Leben von Lu Guang“, sagte der GfbV-Direktor Ulrich Delius am Mittwoch in Göttingen. In Zeiten, in denen zehntausende Uiguren und Kasachen willkürlich in Gewahrsam genommen und auf unbegrenzte Zeit in Lagern weggesperrt würden, müsse sein plötzliches Verschwinden besonders ernst genommen und schnell aufgeklärt werden.

„Lu Guang ist das fotografische Gewissen Chinas“, sagte Delius. Akribisch dokumentiere er den hohen Preis, den die Natur und die Menschen in China für die rücksichtslose Förderung des industriellen Wachstums zahlen. Er sei es gewohnt, dass seine bewegenden Bilder bei Chinas Machthabern Anstoß erregten und zensiert würden. Wegen seiner Arbeit sei er auch häufig bedroht worden.

Die GfbV befürchtet nicht nur, dass die Verhaftung des Fotografen mit der dramatischen Verschlechterung der Menschenrechtslage in Xinjiang zusammenhängt, sondern dass sie auch negative Folgen für die Medien-Berichterstattung haben wird. Journalisten werde es

immer schwerer gemacht, in Xinjiang zu recherchieren und zu fotografieren. Jede Festnahme unterstreiche das hohe persönliche Risiko für kritische Journalisten, unabhängig über Menschenrechtsverletzungen und Missstände in China zu berichten.

Indien: Getöteter US-Missionar hat verfolgten Christen keinen guten Dienst erwiesen

Verbotener Missionierungsversuch auf den Andamanen bestätigt Vorurteile von Hindu-Nationalisten

GfbV-Pressemitteilung vom 23.11.2018

<https://pixabay.com/de/andaman-asien-strand-boot-insel-2413073/>



Ein 27 Jahre alter Missionar aus den USA wurde am 17. November 2018 von indigenen Sentinelesen getötet, als er widerrechtlich ihr Schutzgebiet auf den Andamanen betrat, um die Bewohner zum Christentum zu bekehren. Bild: nutraveller via pixabay CC0 1.0

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) warnt davor, dass der gewaltsame Tod des US-Missionars John Chau auf den Andamanen die Christenverfolgung in Indien schüren könnte. Denn Hindu-Nationalisten dürften sich durch den tragischen Zwischenfall in ihren Vorwürfen bestätigt fühlen, dass Christen in Indien illegal missionieren. „Der 27-Jährige hat den bedrängten Christen keinen guten Dienst erwiesen“, sagte der GfbV-Direktor Ulrich Delius am Freitag in Göttingen. Christen werden in Indien oft unter Hinweis auf Anti-Konversions-Gesetze fälschlich der Mission beschuldigt und verfolgt. Solche Gesetze haben Hindu-Nationalisten bereits in sieben indischen Bundesstaaten durchgesetzt. Sie sehen Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren für Personen vor, die Andersgläubige zum Wechsel ihrer Religion zwingen.

Nachdrücklich wies die GfbV Vorwürfe zurück, der tragische Tod des Missionars stehe in Zusammenhang mit der zunehmenden Christenverfolgung in Indien. „John Chaus Verhalten ist nicht durch das Recht auf Glaubensfreiheit gedeckt. Er wurde getötet, weil er die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Ureinwohner bewusst verletzt hat, um zu missionieren“, erklärte Delius. Der Missionar wurde am 17. November 2018 von indigenen Sentinelesen getötet, als er widerrechtlich ihr Schutzgebiet auf den Andamanen betrat, um die Bewohner zum Christentum zu bekehren. Die christliche Menschenrechtsorganisation International Christian Concern (ICC) hatte einen Zusammenhang zwischen dem Todesfall und der Verfolgung von Christen in Indien hergestellt.

Als höchst umstritten bezeichnete die GfbV die Forderung der ICC, die für den Tod verantwortlichen Ureinwohner wegen Mordes anzuklagen. „John Chau kannte die gesetzlichen Schutzbestimmungen und die zu erwartenden Reaktionen der indigenen Insel-Bewohner von früheren Reisen. Doch er respektierte die Gesetze nicht, sondern hat beharrlich sein Ziel der Missionierung verfolgt. Er hat die Regeln vorsätzlich verletzt und sich über das Gesetz gestellt. Die tragischen Folgen seines Handelns hat er allein zu verantworten“, erklärte Delius. Eine Strafverfolgung sei auch nicht realistisch, weil indische Behördenvertreter keinen Zugang zu der Insel hätten. Es könne nicht ermittelt werden, wer den Missionar getötet hat, wenn man nicht das Überleben der gesamten Gruppe gefährden wolle. Die von der Außenwelt isoliert lebenden Sentinelesen haben gegen viele Krankheiten keine Abwehrkräfte. Zudem würden sie die indischen Gesetze nicht kennen und hätten sich gegen den unbekannten Eindringling nur schützen wollen.

Zentralafrika: Massaker an 60 Christen muss untersucht werden!
UN-Friedenstruppe versagt beim Schutz von Flüchtlingen
GfbV-Pressemitteilung vom 22.11.2018

Die UN-Friedenstruppe in der Zentralafrikanischen Republik erlebt einen massiven Verlust an Glaubwürdigkeit, weil die Blauhelmsoldaten meist nicht rechtzeitig einschreiten, um die Gewalt einzudämmen. Bild: United Nations Photo via Flickr CC BY-NC-ND 2.0

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) fordert eine unabhängige Untersuchung des Verhaltens der UN-Friedenstruppe MINUSCA bei einem Massaker in der Zentralafrikanischen Republik, bei dem am Donnerstag vergangener Woche 60 geflohene Christen zu Tode kamen. Augenzeugen werfen den UN-Soldaten vor, nicht eingegriffen zu haben, als ein Flüchtlingslager im Zentrum der Stadt Alindao von Milizionären angegriffen wurde. Gemäß dem Mandat der MINUSCA, das der Weltsicherheitsrat am 15. November 2017 erteilte, hat der Schutz der Zivilbevölkerung absoluten Vorrang.

„Wenn Blauhelmsoldaten ihren Auftrag nicht erfüllen und Zivilisten nicht wirksam vor Gewalt schützen, dann muss sich der Weltsicherheitsrat mit dem Versagen der UN-Friedenstruppe beschäftigen. Außerdem muss die Zahl der Blauhelmsoldaten in der Zentralafrikanischen Republik dringend erhöht werden“, forderte der GfbV-Direktor Ulrich Delius am Donnerstag in Göttingen. Ein Sprecher der Vereinten Nationen hatte bestritten, dass die 50 Blauhelme bei dem Massaker nicht eingegriffen hätten. Sie seien den zahlreichen Angreifern jedoch zahlenmäßig so unterlegen gewesen, dass sie Zivilisten nicht hätten schützen können.

Der Angriff richtete sich gegen rund 27.000 christliche Flüchtlinge aus umkämpften ländlichen Gebieten, die in der Umgebung der Kathedrale Zuflucht gefunden hatten. Bei dem Überfall, bei dem die Kirche und angrenzende Gebäude in Brand gesetzt wurden, kamen auch der Generalvikar und ein Pfarrer zu Tode. Insgesamt haben rund 40.000 Flüchtlinge in Alindao Schutz gesucht. Dort existieren mehrere Flüchtlingscamps.

Inzwischen wurde die Militärpräsenz in der Stadt erhöht. Rund 20.000 Menschen sind jedoch nach dem Massaker aus Alindao geflohen, weil sie dem Schutz der MINUSCA nicht mehr vertrauen. „Die UN-Friedenstruppe in der Zentralafrikanischen Republik erlebt einen massiven Verlust an Glaubwürdigkeit, weil die Blauhelmsoldaten meist nicht rechtzeitig einschreiten, um die Gewalt einzudämmen“, warnte Delius. So hätten sich

solche Zwischenfälle im Jahr 2018 in ländlichen Gebieten gehäuft, aus denen immer mehr Menschen in die Städte fliehen würden. Doch wenn die MINUSCA Zivilisten auch dort nicht wirksam schützen könne, dürften die Vereinten Nationen nicht länger tatenlos zusehen, sondern müssten die Initiative ergreifen. Momentan sind 10.758 Blauhelmsoldaten mit dem Schutz der Zivilisten in der Zentralafrikanischen Republik betraut. Das Land ist doppelt so groß wie Deutschland.

**Burma: Bau von Tiefwasserhafen offenbart rücksichtslose Machtinteressen
China kooperiert mit Burma trotz schwerster Verbrechen an Rohingya**
GfbV-Pressemitteilung vom 20.11.2018

Staatseigene chinesische Firmen haben mit Burma am 8. November 2018 den Bau eines neuen Tiefwasserhafens in Kyaukpyu im Rakhine-Staat, der Heimat der Rohingya, vereinbart.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat China vorgeworfen, schwerste Menschenrechtsverletzungen in Burma zu ignorieren, um rücksichtslos Machtinteressen in Südostasien zu verfolgen. Die Menschenrechtsorganisation kritisierte scharf, dass die chinesische Regierung über Verbrechen der burmesischen Armee an Rohingya hinwegsehe, um auf dem Land der Vertriebenen einen strategisch bedeutsamen Tiefwasserhafen zu errichten.

„Chinas Machthaber beschwören in ihren Reden zwar den Multilateralismus, doch das Völkerrecht treten sie mit Füßen“, sagte der GfbV-Direktor Ulrich Delius am Dienstag in Göttingen. „Statt sich für eine Strafverfolgung von Burmas Generälen einzusetzen, will Peking mit Burmas mächtigem Militär noch intensiver kooperieren. Diese Strategie, den Genozid an Rohingya in Burma zu nutzen, um das Nachbarland stärker an sich zu binden, ist menschenverachtend und perfide.“

Staatseigene chinesische Firmen haben mit Burma am 8. November 2018 den Bau eines neuen Tiefwasserhafens in Kyaukpyu im Rakhine-Staat, der Heimat der Rohingya, vereinbart. In einem ersten Bauabschnitt soll aus einem bestehenden kleinen Fischerhafen ein moderner Tiefwasserhafen mit zwei Becken entstehen. Rund 70 Prozent der notwendigen Investitionen in Höhe von 1,3 Milliarden US-Dollar will China beitragen, die verbliebenen 30 Prozent sollen von Burma aufgebracht werden. Das Projekt ist das größte gemeinschaftliche Wirtschaftsprojekt beider Länder. Für China ist der geplante Tiefwasserhafen am Indischen Ozean strategisch bedeutsam und Teil der maritimen Seidenstraßen-Strategie.

Außerdem wollen die Eisenbahngesellschaften beider Staaten, eine Machbarkeitsstudie für den Bau einer Bahnlinie zwischen der Stadt Muse im Norden des Shan-Staates an der chinesischen Grenze und dem Wirtschaftszentrum Mandalay in Zentral-Burma durchführen. Der Ausbau des Schienennetzes wird von China ebenfalls als Teil der Seidenstraßen-Strategie verstanden. Eine neue Eisenbahnlinie zwischen der Stadt Kunming in der chinesischen Provinz Yunnan und der neben Muse gelegenen chinesischen Grenzstadt Ruili befindet sich bereits im Bau.

Neben der geplanten Eisenbahn-Trasse wurden bereits Pipelines für den Transport von Öl und Erdgas vom Hafen in Kyaukpyu nach Ruili in China verlegt. Über die Pipelines will die Volksrepublik zukünftig Öl und Erdgas aus dem Nahen Osten beziehen, um die strategisch heikle und von China nicht zu kontrollierende Seestraße von Malacca zu umgehen.

Kambodscha: Urteil am Khmer Rouge-Sondertribunal Meilenstein im Kampf gegen Straflosigkeit

Verbrechen des Pol Pot-Regimes an ethnischen Vietnamesen und muslimischen Cham war Völkermord

GfbV-Pressemitteilung vom 16.11.2018

<https://www.flickr.com/photos/krtribunal/45179012224/>

Die Richterkammer des Khmer Rouge-Sondertribunals in Kambodscha verurteilte heute zwei ehemalige hochrangige Führer der Roten Khmer wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schweren Verstößen gegen die Genfer Konventionen zu lebenslanger Haft. Bild: Khmer Rouge Tribunal (ECCC) via Flickr CC BY 2.0



Als „Meilenstein“ im Kampf gegen Straflosigkeit für Verbrechen des Pol Pot-Regimes an Minderheiten bezeichnete die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) das heutige Urteil des Khmer Rouge-Sondertribunals in Kambodscha. Die Richterkammer des Tribunals in Phnom Penh verurteilte heute zwei ehemalige hochrangige Führer der Roten Khmer wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schweren Verstößen gegen die Genfer Konventionen zu lebenslanger Haft. Khieu Samphan, Staatsoberhaupt des „Demokratischen Kampuchea“ und Nuon Chea, der als „Bruder Nr. 2“ bekannte Chefideologe der Roten Khmer und Stellvertreter Pol Pots müssen damit die Verantwortung für die Politik der Verfolgung und Ermordung von ethnischen Vietnamesen übernehmen. Zudem verurteilte das Sondertribunal Nuon Chea für den Völkermord an den muslimischen Cham.

Die Richter sahen es als erwiesen an, dass das Pol Pot-Regime die Absicht verfolgte, die beiden ethnischen Minderheiten zu zerstören. In den ersten Monaten ihrer Herrschaft deportierten die Roten Khmer rund 170.000 ethnische Vietnamesen zwangsweise nach Vietnam. Hunderte starben während dieser Deportationen. Die verbleibenden rund 20.000 ethnischen Vietnamesen wurden ermordet. Kinder aus gemischten Ehen, die eine vietnamesisch-stämmige Mutter hatten, wurden ebenfalls getötet. Ebenfalls verfolgten und töteten die Roten Khmer gezielt die muslimischen Cham. Das Tribunal geht davon aus, dass etwa 36 Prozent der Cham-Bevölkerung getötet wurde.

„Es ist zu begrüßen, dass die Verbrechen an der vietnamesischen und muslimischen Minderheit nun als Völkermord verurteilt wurden. Damit wird das Leiden der Opfer und

ihrer Angehörigen juristisch anerkannt und auch in den Reparationsmaßnahmen bedacht“, meint GfbV-Direktor Ulrich Delius. „Dies ist ein Schritt zur Anerkennung der Minderheiten und der Versöhnung mit der Mehrheitsgesellschaft, die bis heute starke Vorbehalte besonders gegen die ethnischen Vietnamesen hegt.“

Nuon Chea und Khieu Samphan wurden unter anderem für schuldig befunden, zahlreiche Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Mord, Vernichtung, Versklavung, Deportation, Folter, Inhaftierung, religiöse, ethnische und politische Verfolgung, Verschwindenlassen, Zwangsheirat und Vergewaltigung begangen zu haben.

Die Roten Khmer verfolgten ein maoistisches Ideal eines kommunistischen Agrarstaates. Zwischen 1975 und 1979 wurden mindestens 1,7 Millionen Menschen Opfer von Zwangsarbeit, Hunger und Krankheit sowie Hinrichtungen und Parteiinternen Säuberungen. Die Schreckensherrschaft endete am 7. Januar 1979 mit dem Einmarsch vietnamesischer Truppen.

Erst 2003 einigten sich die Vereinten Nationen und die kambodschanische Regierung auf die Einrichtung eines hybride strukturierten Strafgerichtshof, an dem jedoch nur hochrangige Rote Khmer angeklagt werden können. Ehemalige mittlere Kader, die bis heute politische Ämter bekleiden, können nicht zur Verantwortung gezogen werden.

In dem ersten Verfahren wurde 2010 Kaing Guek Euv, Leiter des berüchtigten Sicherheitsgefängnis S-21, zu lebenslanger Haft verurteilt. Khieu Samphan und Nuon Chea wurden bereits 2014 im ersten Teilverfahren des zweiten Prozesses wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Um das Verfahren zu beschleunigen, war es in zwei Prozesse geteilt worden. Zwei weitere Angeklagte starben vor der Urteilsfindung.

Mehr als 50 Menschen sterben bei Kämpfen in Kamerun - Bürgerkrieg eskaliert Kameruns Regierung verweigert Suche nach politischer Lösung

GfbV-Pressemitteilung vom 15.11.2018

Seit letztem Montag starben bei bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Soldaten und Anhängern der anglophonen Unabhängigkeitsbewegungen mindestens 53 Menschen.

Nach einer erneuten Eskalation im Bürgerkrieg in Kamerun hat die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) Frankreich, Großbritannien und Deutschland Versagen bei der Konfliktprävention in dem afrikanischen Staat vorgeworfen. „Die ehemaligen Kolonialmächte, die noch immer sehr einflussreich in Kamerun sind, schauen tatenlos zu, wie das Land in Chaos und Gewalt versinkt. Dabei haben sie den Anspruch, Konfliktprävention in ihrer Außenpolitik einen besonderen Vorrang zu geben. Vor allem Kameruns Schutzmacht Frankreich versagt dabei, die Regierung des Landes zu einer politischen Lösung des eskalierenden Streits um die Zukunft der anglophonen Regionen zu drängen“, erklärte der GfbV-Direktor Ulrich Delius am Donnerstag in Göttingen. Seit letztem Montag starben bei bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Soldaten und Anhängern der anglophonen Unabhängigkeitsbewegungen mindestens 53 Menschen.

Die Menschenrechtler zeigten sich enttäuscht, dass sich Kameruns Staatspräsident Paul Biya auch nach seiner Neuwahl im Oktober 2018 nicht zu einem glaubwürdigen politischen Dialog zur Lösung der eskalierenden Krise bereit zeigt. Statt sich um

Vertrauensbildung mit den um die staatliche Unabhängigkeit der anglophonen Regionen kämpfenden Bewegungen zu bemühen, schürt Biyas Regierung die militärischen Auseinandersetzungen und geht gewaltsam gegen die Separatisten vor. So starben am Montag bei Kämpfen zwischen der Armee und Unabhängigkeitskämpfern mindestens 26 Personen bei der Stadt Nkambe. Weitere 27 Menschen wurden am Dienstag nahe dem Ort Ndu bei bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen regulären Soldaten und Aktivisten von Unabhängigkeitsbewegungen getötet.

„Die Kämpfe in dieser Woche markieren einen neuen traurigen Höhepunkt der Gewalt in Kamerun. Wegschauen und Ignorieren des Konflikts wird die Gewalt nur weiter schüren. Mit militärischen Mitteln ist der Konflikt nicht zu lösen“, warnte Delius.

Seit dem Ausbruch der Kämpfe im Jahr 2016 sind mindestens 400 Zivilisten gewaltsam zu Tode gekommen und 175 Sicherheitskräfte getötet worden. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind bereits 437.000 Menschen vor der Gewalt in andere Landesteile oder in das benachbarte Ausland geflohen.

China: Rechtfertigung für Umerziehungslager ist "fadenscheinige Ausflucht" Internierung hunderttausender Uiguren und Kasachen ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit

GfbV-Pressemitteilung vom 13.11.2018

Als Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen begehe China mit diesen drakonischen Maßnahmen gegen die Uiguren schwere Menschenrechtsverletzungen und breche internationale Konventionen, die die Volksrepublik selbst anerkannt habe.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat die Rechtfertigungsversuche der chinesischen Regierung, die „Umerziehungslager“ für Uiguren in der Provinz Xinjiang seien „Präventionsmaßnahmen“ zur Verhinderung von Terrorismus als „fadenscheinige Ausflucht“ zurückgewiesen.

„Wenn hunderttausende Uiguren und Kasachen nur aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit monate- oder sogar jahrelang interniert werden und sich jeden Tag einer Gehirnwäsche unterziehen lassen müssen, ist das keine "interne Angelegenheit" Chinas, sondern ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, erklärte der GfbV-Direktor Ulrich Delius am Dienstag in Göttingen, "dafür gibt es keine Rechtfertigung." Als Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen begehe China mit diesen drakonischen Maßnahmen gegen die Uiguren schwere Menschenrechtsverletzungen und breche internationale Konventionen, die die Volksrepublik selbst anerkannt habe.

Nach Schätzungen sind bis zu einer Million der rund zehn Millionen Uiguren im Nordwesten Chinas in sogenannten Umerziehungslagern interniert.

4. Hinweise zu neuen Publikationen der GfbV

Kostenlose Downloads aktueller **GfbV-Dokumentationen, Reports und Memoranden** sind auf unserer Internetseite unter Online Shop möglich:

<https://www.gfbv.de/nc/de/header-menue/online-shop/>

aktuell zum Beispiel:

- > Dokumentation: Wie China die GfbV in den Vereinten Nationen mundtot machen wollte
- > Menschenrechtsreport: Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ahnden – Der Internationale Strafgerichtshof
- > Memorandum: Europa: Sind die Westbalkan-Länder reif für die europäische Union?

Fachzeitschrift Bedrohte Völker – Pogrom

Die GfbV-Zeitschrift „bedrohte Völker - pogrom“ berichtet regelmäßig alle zwei Monate und aktuell über verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten, Nationalitäten sowie indigene Völker in aller Welt. Im deutschen Sprachraum gibt es kein vergleichbares Medium. Die erste Ausgabe unserer Zeitschrift erschien 1970.

„bedrohte Völker - pogrom“ gibt Opfern von Menschenrechtsverletzungen eine Stimme und nennt die Täter beim Namen. Wir zeigen Lösungen für Konflikte und ein friedliches Zusammenleben, die den Respekt für die Identität und Lebensweise von ethnischen und religiösen Minderheiten einschließen, und scheuen uns nicht vor unbequemen Forderungen.

„bedrohte Völker - pogrom“ richtet sich an politisch wache Menschen, die sich für die Bewahrung kultureller Vielfalt einsetzen. Bei uns kommen nicht nur ausgewiesene Experten, sondern auch die Betroffenen selbst zu Wort.

Die aktuelle Ausgabe:

70 Jahre Menschenrechte: Für eine Welt in Freiheit

Fotos: Johanna Fischotter/GfbV

Montage: Kurt Hofer

Vor 70 Jahren verkündete Eleanor Roosevelt als Vorsitzende der UN-Menschenrechtskommission die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Es war der erste Schritt auf dem langen Weg in eine gerechtere Welt. Erfahren Sie in unserer aktuellen Ausgabe mehr über die Wegbereiter der Menschenrechte, wo es bei ihrer Umsetzung bis heute Probleme gibt und was wir dagegen tun können. Zwei Schwerpunkte der Ausgabe liegen auf



den Artikeln 4 „Verbot der Sklaverei“ und 18 „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ der Erklärung.

Besonderheit: Wir haben die 30 Artikel der Menschenrechte fotografisch illustriert.

Nummer 308

Ausgabe 05/2018

Seiten 84

Preis 4.60 Euro

Tipp für Interessierte und Forschende: In unserem pogrom-Archiv liegen viele interessante und spannende Texte zu verschiedenen Regionen und Völkern. Wenn Sie etwas Bestimmtes aus der Vergangenheit suchen, schicken Sie uns eine E-Mail mit dem Stichwort, nachdem wir unser Archiv durchsuchen sollen, an redaktion@gfbv.de. Wir lassen Ihnen dann gerne die Artikel digitalisiert zukommen.

GfbV-Zeitschrift im Abo

Wir würden uns besonders darüber freuen, wenn Sie unsere Zeitschrift regelmäßig lesen möchten: Das Abonnement umfasst sechs Ausgaben im Jahr und kostet inklusive Versand 25 Euro pro Jahr (ermäßigt 20 Euro).

Zeitschrift abonnieren oder kostenloses Probeheft anfordern unter:

<https://www.gfbv.de/de/informieren/zeitschrift-bedrohte-voelker-pogrom/zeitschrift-abo/>



Interesse am GfbV-Newsletter aus dem Bundesbüro?

<https://www.gfbv.de/de/informieren/newsletter/>



Mitarbeiten und / oder Mitglied werden und Menschenrechtsarbeit stärken !

Unsere Menschenrechtsorganisation ist föderal organisiert und bietet auch die Möglichkeit, in Regionalgruppen, so in Münster, mitzuarbeiten. Wenn Sie / wenn ihr Interesse habt/ haben, reinschauen und mitmachen kostet nichts, aber hilft!

<https://www.gfbv.de/de/aktiv-werden/regionalgruppen/>

<https://www.gfbv.de/de/aktiv-werden/mitglied-werden/>

<https://www.gfbv.de/de/aktiv-werden/ehrenamtlich-engagieren/>

50 Jahre für Menschenrechte und Minderheiten - 50 Jahre GfbV



Spendenkonto der Gesellschaft für bedrohte Völker:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE07 2512 0510 0000 50 60 70

BIC BFS WDE 33 HAN

5. Arbeitskontakte

Gesellschaft für bedrohte Völker – Regionalgruppe Münster

Postanschrift: Markweg 38, 48147 Münster,

E-mail: muenster@gfbv-rg.de

Ulrike Kuhlmann, Information und Vernetzung, Veranstaltungsorganisation

Tel. 0251/ 5309793 (mit AB)

E-mail: ulrikekuhlmann@googlemail.com.

Ismet Nokta, Ansprechpartner für Geflüchtete aus Syrien. Irak, Türkei

(deutsch, türkisch, kurdisch in mehreren Dialekten, niederländisch)

Tel. 0162-9789237,

E-mail: ismetleyla@web.de

Dr. Kajo Schukalla, Koordinierung, Gremien, internationale Arbeit

Markweg 38, 48147 Münster,

Tel. 0251/ 2390606 (mit AB),

E-mail: kajo.schukalla@gmail.com



Informationen zur GfbV-Regionalgruppe Münster

www.rg-muenster.gfbv.de

Einige unserer Beiträge aus Münster findet ihr hier eingestellt:

<https://www.gfbv.de/de/aktiv-werden/regionalgruppen/regionalgruppe-muenster/regionalgruppe-muenster-archiv/>

<https://www.gfbv.de/de/aktiv-werden/regionalgruppen/regionalgruppe-muenster/>

www.gfbv.de

PS. Die Adressen mit menschenrechte.weltweit@... dienen nur der Versendung, automatische Rückmails können nicht gelesen werden.

Datenschutzhinweis

Aufgrund der neuen **EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** haben wir unsere Datenschutzerklärung überarbeitet. Sie findet sich auf der GfbV-Internetseite unter

<https://www.gfbv.de/de/footer-menue/ueber-uns/datenschutz/>

Wer mit der Nutzung der Adressdaten für den Versand dieser Menschenrechtsinformationen einverstanden sind, braucht nichts zu unternehmen.

Wer aus dem Mailverteiler gestrichen werden möchte, sende mir bitte eine individuelle E-mail an kajo.schukalla@gmail.com oder muenster@gfbv-rg.de . Ich werde dann alle Daten umgehend löschen.

Bei einfacher Rückantwort besteht die Gefahr bei Massenaussendungen, dass die Nachricht in der Fülle der individuell kaum zu bearbeitenden Sendungen verlorenght. Dies gilt natürlich auch bei anderen wichtigen Reaktionen und Nachrichten.

